

Fachgebiet Faustball

Durchführungsbestimmungen (DF)

Stand: 03. November 2025

Präambel:

Die Durchführungsbestimmungen regeln ergänzend zur Spielordnung der DFBL (SpOF) und der Landesspielordnung Faustball (LSO) die Einzelheiten der Planung und Organisation des Wettkampfbetriebes der Ligen Aktive/Senioren und Schüler/Jugend männlich und weiblich im Schwäbischen Turnerbund unter Berücksichtigung der Ordnungen des Deutschen Turner-Bundes und des Schwäbischen Turnerbundes, der allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Regeln des Datenschutzes.

Weitere Hinweise finden Sie in unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen und Datenschutz-Hinweisen – siehe jeweils gültiges STB-Jahresprogramm, <https://www.stb.de/aus-und-fortbildungen/stb-jahresprogramm>

Inhaltsverzeichnis

§	Bezeichnung	Seite
§ 1	Spielklassen	2
§ 2	Teilnahmeregelung Spielbetrieb im Schwäbischen Turnerbund	2
§ 3	Bescheide über Ordnungsmaßnahmen und Ordnungsgelder	3
§ 4	Einsprüche	4
§ 5	Jugendförderabgabe	4
§ 6	WettkampfregeIn Jugendfaustball im STB	5
§ 6.1	Spielmodus	5
§ 6.2	Weitere Festlegungen Jugendfaustball	6

Fachgebiet Faustball

Durchführungsbestimmungen (DF)

Stand: 03. November 2025



§ 1 Spielklassen:

In den Turngauen finden Gaurunden statt. Diese werden von den Turngauen durchgeführt.

Auf Landesebene wird in folgenden Ligen gespielt:

- Frauen – Bezirksliga, Landesliga und Schwabenliga
- Männer (Aktive und Senioren) – Bezirksliga, Landesliga, Verbandsliga und Schwabenliga
- Jugend – U 8, U 10, U 12, U 14, U 16, U 18

Bei Bedarf werden mehrere Staffeln innerhalb einer Liga gebildet.

Bei geringer Beteiligung können auch mehrere Ligen zusammengezogen werden.

Die jährlichen Ausschreibungen der Feld- bzw. Hallenrunden regeln die Spielklassen der entsprechenden Saison.

§ 2 Teilnahmeregelungen Spielbetrieb im Schwäbischen Turnerbund

2.1 Ausrichtung von Spieltagen (neu ab Feld 2020)

Pro 2 Mannschaften im Spielbetrieb (unabhängig ob Aktive, Jugend oder Senioren) muss mindestens ein Termin aus dem Rahmenterminplan pro Saison gemeldet werden.

Bei nur einer Mannschaft muss mindestens ein Termin gemeldet werden.

Beispiel: Verein meldet 5 Jugendteams, 1 x Aktive LL, 1 x Frauen SL und 1 x Senioren VL 45: somit sind 8 Teams gemeldet und es müssen mindestens vier Hallentermine innerhalb des Rahmenterminplans angeboten werden.

2.2 Bezirksligen und alle Gauligen sind Meldeligen (ab HF2026/2027)

Ab der Hallensaison 26/27 sind die beiden Ligen über Gymnet zu melden, beide Ligen benötigen Startrechte sowie eine DTB-ID. Beide Ligen dürfen je nach Meldung aufgefüllt werden.

Fachgebiet Faustball

Durchführungsbestimmungen (DF)

Stand: 03. November 2025

§ 3 Bescheide über Ordnungsmaßnahmen und Ordnungsgelder

Bescheide über Ordnungsmaßnahmen und Ordnungsgelder können gegen Vereine, Mannschaften, Spieler/innen, Betreuungspersonen/Trainer/innen, Schiedsrichter/innen und Linienrichter/innen verhängt werden.

Die Feststellung der Verstöße wird vom Staffelleiter an den zuständigen Wettkampfbeauftragten (Jugend bzw. Aktive) gemeldet. Dieser beauftragt die STB-Geschäftsstelle mit der Zustellung der Bescheide an die Vereine.

Verstoß	EURO
Zurückziehen einer gemeldeten Mannschaft im Aktiven-Bereich + zusätzliche Zahlung des Meldegeldes (Ausschluss nach 6.2.5.2 SpOF wird als Zurückziehen gewertet)	150,00
Zurückziehen einer gemeldeten Mannschaft im Jugend- und Seniorenbereich + zusätzliche Zahlung des Meldegeldes	50,00
Nichtantreten einer Mannschaft zu Punktspielen neben Spielverlust, je Spieltag	25,00
Abgabe an den ausrichtenden Verein bei einer Absage innerhalb 72 Stunden vor Beginn des Spieltages	30,00
Unvorschriftsmäßiger und verspäteter Bau der Spielanlage	10,00
Spiele ohne Spielberechtigung, je Spieler/in und Spieltag neben Spielverlust	25,00
Spiele in nicht einheitlicher Spielkleidung, je Spieltag	10,00
Nichtantreten von eingeteilten Schieds- oder Linienrichtern bzw. Einsatz nicht qualifizierter Schiedsrichter, je Spieltag	10,00
Ungebührliches Verhalten einer Betreuungsperson	10,00
Verspätete oder unterlassene Benachrichtigung der Staffelleitung oder beteiligter Mannschaften bei Ausfall oder Verlegung von Spielen	25,00
Verspätete oder unterlassene Übermittlung der Spielformulare an die Staffelleitung (elektronisch am Spieltag oder Poststempel spätestens des dem Spieltag folgenden Werktages)	10,00
Verspätete oder unterlassene Übermittlung der Spielergebnisse an die vom Staffelleiter angegebenen Stellen durch den Ausrichter	10,00
Nichteinhaltung von Fristen und Anweisungen der ausschreibenden Stelle/Staffelleiter	10,00
Nichtteilnahme an Staffeltagen	25,00
Antreten als Schiedsrichter in nicht ordnungsgemäßer Kleidung (reguläre Schiedsrichterkleidung oder Schiedsrichterleibchen)	10,00
keine ausreichende Anzahl von Terminen aus dem Rahmenterminplan gemeldet (siehe § 2.3)	100,00

Die betroffenen Vereine erhalten den Bescheid mit den Ordnungsmaßnahmen und Ordnungsgeldern durch E-Mail an den Vereinsmelder Faustball in GymNet. Die Benachrichtigung enthält die Begründung, die Rechtsmittelbelehrung sowie die Einspruchsfrist.

Ordnungsgelder werden 8 Wochen nach Bescheid eingezogen. Dies geschieht vom Vereinskonto, von dem auch die Meldegelder eingezogen werden. Einsprüche haben eine aufschiebende Wirkung. Ordnungsgelder verdoppeln sich bei einem gleichartigen Verstoß innerhalb des Spieljahres. Vereine, die ihren finanziellen Verpflichtungen (z.B. Meldegelder, Ordnungsgelder) nicht nachkommen, werden mit allen Mannschaften vom Spielbetrieb ausgeschlossen

Fachgebiet Faustball

Durchführungsbestimmungen (DF)

Stand: 03. November 2025



§ 4 Einsprüche gegen Ordnungsmaßnahmen und Ordnungsgelder

Die Vereine können gegen Ordnungsmaßnahmen, Ordnungsgelder und die Jugendförderabgabe schriftlich mit ausführlicher Begründung Einspruch einlegen. Die Einspruchsgebühr beträgt jeweils 50 €. Einsprüche sind schriftlich innerhalb von 14 Tagen an den Fachgebietsvorsitzenden zu richten.

Die Einspruchsgebühr ist auf folgendes Konto einzuzahlen:
Schwäbischer Turnerbund (Baden-Württembergische Bank, BLZ 600 501 01, Konto-Nr.2 583 006, IBAN: DE52 6005 0101 0002 5830 06, BIC-Code: SOLADEST), als Betreff ist Einspruchsgebühr, Staffel und Vereinsname anzugeben.

Einsprüche gegen die Ordnungsmaßnahmen/Ordnungsgelder werden in erster Instanz vom Fachgebiet Faustball entschieden. Die Bearbeitungsfrist beträgt 2 Wochen nach Eingang des schriftlichen Einspruchs beim Fachgebietsvorsitzenden.

Gegen die Entscheidung des Fachgebietes kann innerhalb von 10 Tagen schriftlich Einspruch beim Bereichsvorstand Sportarten eingelegt werden, dieser entscheidet endgültig. Die Bearbeitungsfrist beträgt 4 Wochen nach Eingang des schriftlichen Einspruches beim Vorsitzenden des Bereichsvorstandes.

Wird dem Einspruch oder der Berufung stattgegeben, wird die Einspruchsgebühr rückerstattet. Hat der Einspruch oder die Berufung nur teilweisen Erfolg, wird die Einspruchsgebühr zur Hälfte zurückerstattet.

Bleiben Einspruch oder Berufung erfolglos, wird die Einspruchsgebühr nicht zurückerstattet.

§ 5 Jugendförderabgabe

Die Jugendförderabgabe ist von den Vereinen zu entrichten, die in der Männer- oder Frauenklasse auf Landesebene im Schwäbischen Turnerbund spielen und keine Jugendmannschaft im Spielbetrieb haben. Die Bestätigung für Jugendarbeit ist gegeben, sofern eine Mannschaft des Vereins bei allen Spieltagen einer Spielrunde auf Landesebene im Schwäbischen Turnerbund anwesend war. Somit gelten Turngaurunden bzw. Turngaumeisterschaften nicht als ausreichend. Die Jugendförderabgabe wird ab der Feldrunde 1990 für aktive Mannschaften und ab der Feldrunde 2002 für Seniorenmannschaften erhoben.

1. Höhe der Jugendförderabgabe

Die Jugendförderabgabe beträgt für aktive Mannschaften 75,00 € und für Seniorenmannschaften 50,00 €. Sie ist je Verein pro Spielrunde für maximal eine Mannschaft zu entrichten. Es gilt der jeweils höhere Betrag.

2. Berechnung der Jugendförderabgabe

Die Höhe der Jugendförderabgabe wird jeweils zur Feld- bzw. Hallenrunde für jeden Verein vom Fachgebiet berechnet. Der Verein wird über die Höhe der Jugendförderabgabe vom Fachgebiet informiert.

3. Einspruch gegen die Berechnung der Jugendförderabgabe

Dem Verein steht eine Einspruchsfrist von 14 Tagen nach Erhalt der Berechnung zu. Der Einspruch ist an den Fachgebietsvorsitzenden zu richten. Diese Einsprüche haben eine aufschiebende Wirkung. Die Einspruchsgebühr beträgt 50,00 €.

Fachgebiet Faustball

Durchführungsbestimmungen (DF)

Stand: 03. November 2025



Die Einsprüche gegen die Berechnung der Jugendförderabgabe werden in erster Instanz vom Fachgebiet Faustball entschieden. Die Bearbeitungsfrist beträgt 2 Wochen nach Eingang des schriftlichen Einspruchs beim Fachgebietsvorsitzenden.

Gegen die Entscheidung des Fachgebietes kann innerhalb von 10 Tagen schriftlich Einspruch beim Bereichsvorstand Sportarten eingelegt werden, dieser entscheidet endgültig. Die Bearbeitungsfrist beträgt 4 Wochen nach Eingang des schriftlichen Einspruches beim Vorsitzenden des Bereichsvorstandes.

4. Sanktionen

Vereine, die die Jugendförderabgabe nicht entrichten, werden mit allen Mannschaften vom Spielbetrieb ausgeschlossen.

§ 6 Wettkampfregeln Jugendfaustball im STB

§ 6.1 Spielmodus

Sätze allgemein

Ab der Hallenrunde (07/08) wird in den Jugendklassen der U12, U14, U16 und U18 auf Sätze bis 11 gespielt. Es wird auf zwei Bälle Differenz gespielt. Jeder Satz endet spätestens bei 15 Gutbällen (ggf. 15:14).

Die U 8 und die U10 bleibt von dieser Regelung ausgenommen und spielt weiterhin auf Zeit. Für die U 8 als Einsteiger wird je nach Anzahl der Meldungen ein entsprechendes Spielsystem für die Runde festgelegt.

Anzahl der Sätze

Bei Spieltagen, bei denen jeder gegen jeden spielt, auch wenn es auf mehrere Spieltage verteilt ist, wird auf zwei Sätze gespielt. Damit ist auch ein 1:1 möglich.

Bei Spieltagen, bei denen nach WM-System (zwei Dreiergruppen) gespielt wird, wird in der Vorrunde auf zwei Sätze gespielt, Halbfinale und Platzierungsspiele auf 2 Gewinnsätze.

Bei Spieltagen mit anderen Spielmodi, bleibt es dem jeweiligen Staffelleiter und dem Spielleiter Jugend überlassen, im Vorfeld einen Modus festzulegen.

Ball- und Seitenwahl

Mannschaft A (im Spielberichtsbogen) hat stets Anspiel und Mannschaft B hat Seitenwahl. Dies gilt vor dem ersten Satz und vor einem möglichen dritten Satz. Somit entfällt die Wahl vor dem Spiel. Im dritten Satz wechseln bei sechs die Seiten und der Ball.

Die Regelung des Anspiels und der Seitenwahl gilt auch für die U 8 und die U10.

Auswechslungen und Auszeit

Bei Satzspielen darf jede Mannschaft eine Auszeit (30 Sekunden) pro Satz in Anspruch nehmen. Werden Zeitsätze gespielt, so verlängert sich die Spielzeit um die Dauer der gesamten Auszeit. Pro Spiel dürfen maximal acht, pro Spieltag maximal zehn SpielerInnen eingesetzt werden.

§ 6.2 Weitere Festlegungen

§ 6.2.1 Süddeutsche Meisterschaften

Bewerbungen zur Ausrichtung von Süddeutschen Meisterschaften im Jugendbereich sind nur noch an den Landesjugendfachwart zu richten. Dieser leitet die Bewerbungen an den zuständigen Regionalobmann weiter.

Fachgebiet Faustball

Durchführungsbestimmungen (DF)

Stand: 03. November 2025



§ 6.2.2 Bestätigung der Jugendarbeit

Der LFA hat beschlossen, dass ab der Feldrunde 2007 die Bestätigung für Jugendarbeit nur noch gegeben wird, sofern eine Mannschaft des Vereins bei allen Spieltagen einer Spielrunde im STB anwesend war.

Somit gelten Turngaurunden bzw. Turngaumeisterschaften nicht mehr als ausreichend.

§ 6.2.3 Ergebnisübermittlung

Nach jedem Spieltag sind die Vereine angehalten, die Ergebnisse schnellstmöglich ins Internet unter www.f Faustball.de einzutragen, spätestens jedoch eine Stunde nach Beendigung des letzten Spiels des Tages.

§ 6.2.4 Spielen außer Konkurrenz (Festlegung 18.10.2008)

Sofern an einem Spieltag eine Mannschaft eine/n zu alte/n Spieler/in (oder Spieler/in eines anderen Vereins) einsetzt, werden alle Spiele des Spieltages außer Konkurrenz gewertet. Somit ist eine Wettbewerbsverzerrung nicht mehr möglich. Sofern bei einem anderen Spieltag das Team komplett antritt, werden diese Spiele normal gewertet. Sofern ein Team gar nicht zu einem Spieltag erscheint, kann es sich nicht für die nächste Runde qualifizieren.

§ 6.2.5 Spielbeginn sonntags (Festlegung 18.10.2008)

Sofern es zu Doppelspieltagen (Aktive und Jugend) kommt, sollte der Anfangszeitpunkt durch die Staffelleiter mit dem Ausrichter abgestimmt werden. Für die Kinder und Jugendlichen ist es unzumutbar erst am späten Sonntagabend nach Hause zu kommen. Daher sollte die Jugend den zeitlichen Vorrang haben.

§ 6.2.6 Schiedsrichterkleidung

Schirileibchen für Schieds- und Linienrichter und eine Pfeife für die Schiedsrichter stellt der Ausrichter (Festlegung 17. Mai 2024).

Die Schirileibchen werden bei Jugendspieltagen ab sofort vom Ausrichter gestellt. Somit ist gewährleistet, dass auf jeden Fall die Leibchen vor Ort sind.

§ 6.2.7 Wechsel bei Spielen der U10 (Festlegung 8. April 2024)

Da es in letzter Zeit immer wieder zu Fragen gekommen ist, wurde zugunsten eines einheitlichen Stands in der STB-Jugend folgendes festgelegt, darf auch bei der U10 immer ausgewechselt werden.

§ 6.2.8 Schiedsrichter (Festlegung 22.10.2016)

U10, U12, U14:

Spieler dürfen als Schiedsrichter eingesetzt werden, jedoch muss ein Erwachsener/Trainer mit Schirli-Lizenz zur Unterstützung dabeistehen.

U16, U18:

Der eingesetzte Schiedsrichter muss im Besitz einer gültigen Schiedsrichterlizenz sein.

Beschlossen vom Fachgebiet Faustball am 3. November 2025.

Karl Katz
Landesfachwart Faustball